

**Betreff** Aufhebung eines nicht weiterzuführenden Bebauungsplanverfahrens;  
Teilweise Änderung des Bebauungsplanes "Gräselberg" im Ortsbezirk Biebrich -  
Aufhebungsbeschluss

Dezernat/e |

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

**Erforderliche Stellungnahmen**

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt                |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei                                  | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG     | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde   |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO                           |   |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges  |   |

**Beratungsfolge**

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- |                 |   |              |                                  |
|-----------------|---|--------------|----------------------------------|
| Kommission      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/>            |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/>            |
| Kulturbeirat    | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/>            |
| Ortsbeirat      | <input type="radio"/> nicht erforderlich            | erforderlich | <input checked="" type="radio"/> |
| Seniorenbeirat  | <input type="radio"/> nicht erforderlich            | erforderlich | <input checked="" type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

10. Juli 2024

- |  |                  |                                  |
|--|------------------|----------------------------------|
| <input checked="" type="radio"/> Tagesordnung A                            | Tagesordnung B   | <input type="radio"/>            |
| <input type="checkbox"/> Umdruck nur für Magistratsmitglieder              |                  |                                  |
| <input type="radio"/> nicht erforderlich                                   | erforderlich     | <input checked="" type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> öffentlich                                | nicht öffentlich | <input type="radio"/>            |
| <input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet / PIWi veröffentlicht |                  |                                  |

Stadtverordnetenversammlung

**Anlagen öffentlich**

- 1 Übersicht über den Geltungsbereich der aufzuhebenden teilweisen Bebauungsplanänderung "Gräselberg"
- 2 Grundsätzliche Beschlussfassung über die teilweise Änderung des Bebauungsplanes "Gräselberg" der Stadtverordnetenversammlung vom 23.09.1982 Nr.389
- 3 Öffentliche Bekanntmachung der grundsätzlichen Beschlussfassung zur teilweisen Änderung des Bebauungsplanes "Gräselberg" vom 20.10.1982

**Anlagen nichtöffentlich**



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Nicht abgeschlossene Bebauungsplanverfahren, deren Ziele nicht mehr verfolgt werden und deren Anforderungen an die aktuellen Rechtsgrundlagen nicht mehr zeitgemäß sind, sollen zur Bereinigung der Verwaltung sowie zur besseren Übersicht und eindeutigerer Zuordnung in den digitalen Auskunftssystemen eingestellt und die vorhandenen Beschlüsse aufgehoben werden.

## C Beschlussvorschlag

- 1 Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden über die teilweise Änderung des Bebauungsplanes „Gräselberg“ im Ortsbezirk Biebrich vom 23. September 1982 (Nr. 389) (Anlage 2) wird aufgehoben. Das Bebauungsplanverfahren wird eingestellt.

Der Geltungsbereich (Anlage 1) wurde bei der grundsätzlichen Beschlussfassung über die teilweise Änderung des Bebauungsplanes „Gräselberg“ wie folgt beschrieben:

Teilstrecke der Nordostseite der Erich-Ollenhauer-Straße;  
Südostseite des Wegeflurstückes 225/41 (Flur 15);  
Teilstrecke der Südwestseite der Pörschacher Straße;  
Südwestseite des Wegeflurstückes 225/42 (Flur 15);  
Teilstrecke der Nordwestseite des Wegeflurstückes 237/6 (Flur 11);  
sowie Nordwestseite des Wegeflurstückes 248/1 (Flur 15).

- 2 Der Beschluss über die Aufhebung der grundsätzlichen Beschlussfassung über die teilweise Änderung des Bebauungsplanes „Gräselberg“ und die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens wird ortsüblich bekannt gemacht.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

#### Allgemein:

Mit der Sitzungsvorlage sollen nicht weiterzuführende Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen eingestellt und deren Beschlüsse aufgehoben werden.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die dem Stadtplanungsamt entstehenden internen Kosten sind im Haushalt des Stadtplanungsamts berücksichtigt.

#### Wertschöpfung:

Durch die Aufhebung nicht weiterzuführender Bebauungsplanverfahren wird eine Bereinigung der Verwaltung und eine bessere und eindeutiger Übersicht in den digitalen Auskunftssystemen erreicht.

#### Zeitplanung:

Es ist geplant, im 3. Quartal 2024 den Aufhebungsbeschluss herbeizuführen.

### II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Zu dem Beschlussvorschlag Nr. 1:

Die damaligen Planungsziele sind überholt und werden nicht mehr verfolgt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 23.09.1982 Nr.389 (Anlage 2) die teilweise Änderung des Bebauungsplanes „Gräselberg“ im Grundsatz beschlossen (Anlage 2). Der Beschluss wurde am 20.10.1982 öffentlich bekannt gegeben (Anlage 3).

Das Bebauungsplanverfahren ist nicht zum Abschluss gebracht worden. Insbesondere wurde noch kein Satzungsbeschluss gefasst. Insofern enthält die bisherige Beschlusslage zur Aufstellung des Bebauungsplans noch keine Festlegungen, aus denen Nutzungsrechte oder sonstige Rechte abgeleitet werden könnten.

Durch die Aufhebung werden auch keine anderen bisher rechtmäßigen Nutzungsmöglichkeiten und/oder sonstigen Rechte außer Kraft gesetzt oder beeinträchtigt. Damit sind lediglich die bisherigen Verfahrensschritte aufzuheben.

Zu dem Beschlussvorschlag 2:

Der Beschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Bestätigung der Dezernent\*innen**

Wiesbaden, 9. 07.2024



Mende  
Oberbürgermeister